Außenwirtschaftsrechtliche Meldungen im Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland - bitte den 19.11. buchen!

Wann und wie ist an die Bundesbank zu melden?

Exportkontrolle · 13.05.2020 · 560,00 € zzgl. 19% USt.

Frühbucherrabatt: 50,00 € bis 21.04.2020

Veranstaltungsort

IFS e.V.
55118 Mainz
Feldbergstr. 23

Auf einen Blick

Von der Durchführung der Veranstaltung am 13. Mai 2020 sehen wir wegen des CV ab, bitte buchen Sie den 19.11.2020, 9.30 h - 17.00 h in Mainz : Meldungen im Zahlungsverkehr und ihre Überwachung ist für Unternehmen mit Außenhandelsgeschäften ein sehr ernst zu nehmendes Thema, da hier die dauernde Überwachung und Kontrolle der Verwaltung zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierungen ansetzt.
Leider sind das Meldewesen, die Vorschriften und anzuwendenden Formulare und Kodierungen nicht selbsterklärend. Der Spezialist und Trainer der Banken für das Meldewesen ist für Sie und Ihre Fragen da.

Referenten

Georg van den Bos

Über das Seminar

Bis auf einige Embargovorschriften/Finanzsanktionen) ist der Zahlungs- und Kapitalverkehr frei. „Einziger Preis“ dieser Freizügigkeit sind die Meldepflichten auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Das Meldesystem sieht dabei vor, dass grundsätzlich alle inländischen natürlichen und juristischen Personen selbst meldepflichtig sind. Meldestelle für die vorgeschriebene elektronische Einreichung ist die Deutsche Bundesbank.

Doch wie alles, was mit behördlichen Meldungen zusammenhängt ist dies für den Anwender nicht selbsterklärend. Hier hilft Ihnen unser Fachmann, den für Sie richtigen einfachen Meldeweg zu

finden. Die Einhaltung der Meldevorschriften wird bei den Unternehmen im Rahmen gesonderter Außenwirtschaftsprüfungen durch die Hauptzollämter und neuerdings auch durch die Bundesbank überprüft. Trotz einiger Erleichterungen sind von Unternehmen auch im Warenverkehr für bestimmte stetig zunehmende Warengeschäfte mit dem Ausland, weiterhin Meldepflichten zu beachten: z. B. Meldungen über Transithandel und im sonstigen Warenverkehr sowie über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland u. a. aus Warenlieferungen und Leistungen. Für die Meldepflichten gilt: „Vorsicht! Der Teufel steckt häufig im Detail."

Themenschwerpunkte

Rechtsgrundlagen und Ziel der Meldungen

Die Meldearten (Bestands- und Zahlungsmeldungen) in der Neufassung der AWV und typische Meldefehler

Meldepraxis: Zahlungsmeldungen für Unternehmen / Worauf muss ich achten?

Zahlungen im Warenverkehr

1. a.: Welche Warengeschäfte sind meldebefreit und welche Warengeschäfte weiterhin meldepflichtig? Zahlungen aus Leistungen, die sowohl den Warenverkehr als auch Dienstleistungen betreffen

Zahlungen für Dienstleistungen

1. a.: Wie werden die Leistungen den Kennzahlen zugeordnet und ggf. aufgegliedert?

Zahlungen im Kapitalverkehr

1. a.: Direktinvestitionszahlungen, Kreditarten, Forfaitierung, Wertpapiergeschäfte, Bruttomeldung bei Erträgen, Finanzderivate

Beantwortung von Teilnehmerfragen zu Zahlungsmeldungen

Aktuelles, praktische Übungen zur Vermeidung typischer Meldefehler

Nach- und Korrekturmeldungen, Aufbewahrung/Verjährung/Außenwirtschaftsprüfungen/Ordnungswidrigkeiten

Aktuelles; Teilnehmerfragen und Diskussion

Hinweis

Dieses Seminar richtet sich hauptsächlich an Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Rechnungswesen/Finanzen/Beteiligungen sowie an sonstige Mitarbeiter, die mit Außenwirtschaftsmeldungen befasst sind. Es wird gezielt in einem kleinen Teilnehmerkreis abgehalten, so dass viel Zeit für Übungen und Einzelfallbesprechungen besteht. Überzeugen Sie sich selbst. Bei Übernachtungswünschen bzw. Fragen zur Anreise rufen Sie uns bitte an.

Internationales Fachinstitut für Steuer– und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: https://www.ifs-institut.de